

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als Textildienstleister und international tätiges Unternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung für Mensch und Umwelt – bei unseren Kunden und unseren Geschäftspartnern, im eigenen Unternehmen und in unseren Lieferketten. Die Bardusch Beteiligungen GmbH & Co. KG und die Bardusch GmbH & Co. KG (im Folgenden auch gemeinsam bardusch genannt) nehmen diese Verantwortung ernst und setzen auf ein professionelles Textilmanagement, das ein umfassendes Qualitätsmanagement sowie den nachhaltigen Schutz der Menschenrechte, unserer Umwelt und Ressourcen umfasst.

Unsere Sorgfaltspflichten

Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit umfasst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Die Balance zu halten zwischen wirtschaftlichem Erfolg, Schutz der Umwelt und der Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, ist fester Bestandteil unserer Unternehmens- und unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Menschenrechtssituation entlang unserer Lieferketten zu verbessern und die nachhaltige soziale Entwicklung der Beteiligten zu fördern.

Dabei orientieren wir uns unter anderem an folgenden Standards und Richtlinien:

- Sustainable Development Goals (SDGs) der UN
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Standards der Global Reporting Initiative und des Deutschen Nachhaltigkeitskodex
- EU Green Deal

Unsere Erwartungen

Wir bei bardusch erwarten, dass unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie alle anderen Parteien in unserer Lieferkette, die von unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und/oder Dienstleistungen betroffen sein können, die Menschenrechte und die Umweltrechte respektieren und nicht verletzen. Wir erwarten, dass geltende Gesetze, Konventionen sowie verbindliche Richtlinien und Leitlinien eingehalten werden.

Unser Umgang mit Risiken

Angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ist für uns ein andauernder Prozess, insbesondere in unseren Lieferketten. Vor allem Teile der globalen textilen Lieferketten weisen ein erhöhtes allgemeines (also nicht für unsere Lieferanten oder bardusch spezifisches) Risiko für die Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sozialpraktiken) auf. Dieses allgemeine Risiko minimieren wir bereits heute weitestgehend, indem wir mit unseren Lieferanten traditionell langjährige Geschäftsbeziehungen pflegen, die auf gegenseitigem Vertrauen und transparenter Zusammenarbeit basieren. Unsere gut etablierten und vielfältigen Präventionsmaßnahmen (s. u.) minimieren dieses Risiko weiter. Darüber hinaus analysieren wir – entsprechend den Anforderungen des

LkSG –, wo sich potenzielle und tatsächliche menschenrechtliche Risiken in unseren Lieferketten und in unserem Unternehmen befinden und bewerten und priorisieren diese. So können wir eventuelle Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten frühzeitig erkennen und Maßnahmen ergreifen, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Präventionsmaßnahmen

Durch unsere konkreten Präventionsmaßnahmen verringern wir die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen, bevor sie eintreten. In Standards und Richtlinien, Schulungen und Audits verpflichten wir unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner zu ethisch einwandfreiem und integrem Handeln. So durchlaufen beispielsweise alle neuen Textillieferanten vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung eine Prüfung, die auch menschenrechtliche Aspekte entlang der ILO-Kernarbeitsnormen und eine Verpflichtung zum Umweltschutz in der eigenen Geschäftstätigkeit beinhaltet. Neben unseren Einkaufsbedingungen ist unser Supplier Code of Conduct Grundlage der Geschäftsbeziehungen. Darin sind menschenrechtliche Verpflichtungen entlang der ILO-Kernarbeitsnormen als unsere Erwartungen an Lieferanten formuliert. Auch werden unsere Lieferanten kontinuierlich zu diesen Themen sensibilisiert. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen und entwickeln bei Bedarf Maßnahmenpläne, um ethische Standards zu gewährleisten und die Nachhaltigkeitsleistung weiter zu verbessern.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und kontinuierlicher Umweltschutz im eigenen Unternehmen sind auch Teil unserer Unternehmenssteuerung. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns Ziele gesetzt, wie wir unsere eigene Nachhaltigkeitsleistung verbessern und wie wir das Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette in Zukunft weiter vorantreiben möchten. Unser Code of Conduct verpflichtet unsere Mitarbeiter ebenfalls – neben anderen relevanten Themen – zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und der Grundsätze der Nachhaltigkeit. Anlassbezogen führen wir darüber hinaus Schulungen zu entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen für relevante interne und externe Zielgruppen durch.

Sollte es dennoch zu Verstößen kommen, treffen wir geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen, um das Ausmaß des Verstoßes zu beseitigen bzw. so weit wie möglich zu minimieren. Stellen wir ein erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt aus unserer eigenen Geschäftsaktivität oder durch unsere Lieferanten fest, setzen wir ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur in Gang. Etwaige Pflichtverletzungen werden von uns nicht toleriert und angemessen sanktioniert. Verstöße durch Lieferanten können als Ultima Ratio auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen, sofern Handlungen maßgeblichen Bestimmungen zuwiderlaufen bzw. wenn der Lieferant oder Geschäftspartner nicht bereit ist, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den festgelegten bzw. den mit ihm verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Beschwerdeverfahren

Trotz aller Sorgfalt im Umgang mit Menschenrechten sind wir uns dessen bewusst, dass es zu Verstößen in unseren Lieferketten kommen kann. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen sehen wir daher als essenziell an, um mögliche Risiken und tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, frühzeitig aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Um hier die bestmögliche Neutralität zu wahren, hat bardusch mit einer Anwaltskanzlei eine externe, neutrale Ombudsperson berufen, an die sich Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten und alle anderen Stakeholder wenden können, wenn sie vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle oder andere schwerwiegende Unregelmäßigkeiten anzeigen möchten. Diese kann über unsere Homepage [bardusch.com](https://www.bardusch.com), auch anonym, kontaktiert werden. Die Meldeformulare sind in diversen Sprachen hinterlegt. Die gesetzlichen Anforderungen an die Verschwiegenheit, Vertraulichkeit der Identität und den Schutz der Hinweisgeber halten wir ein.

Berichterstattung

Die Anforderungen an die interne Dokumentation aller relevanten Sorgfaltspflichten werden von bardusch eingehalten. Die nach den gesetzlichen Anforderungen erforderliche jährliche Berichterstattung ist innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgesehen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Einhaltung der Menschenrechte verstehen wir als einen stetigen Prozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüfen wir deshalb jährlich oder anlassbezogen. In unserem Nachhaltigkeitsbericht dokumentieren wir Fortschritte, Entwicklungen und eingegangene Meldungen. Sollte sich bei der Risikolage von bardusch eine Veränderung ergeben, werden wir diese Grundsatzerklärung entsprechend aktualisieren.

Ettlingen, den 28.03.2025



Matthias Göhrig
Geschäftsführer
Operations



Björn Kablitz
Geschäftsführer
Finance, HR und IT



Wolfram Rees
Geschäftsführer
Sales und Marketing